

**Abwasserverband Albtal,
Stiftung Frauenalb,
Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH**

Inhaltsverzeichnis

Abwasserverband Albtal	2
Stiftung Frauenalb	2
Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH.....	2

Abwasserverband Albtal

Nach § 5 Absatz 3 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Albtal stehen der Stadt Ettlingen zwei stimmenberechtigte Sitze in der Verbandsversammlung zu. Den ersten nimmt der Oberbürgermeister kraft Amtes ein. Als weiterer Vertreter wird als stimmberechtigtes Mitglied der Ortsvorsteher des Stadtteils Schöllbronn,

Eberhard Wurster,

gewählt, zu seiner Stellvertreterin des Ortsvorstehers des Stadtteils Spessart,

Elke Werner.

Stiftung Frauenalb

Nach § 4 der Satzung der Stiftung Frauenalb wird als stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen,

Johannes Arnold,

gewählt, als Stellvertreter der Bürgermeister der Stadt Ettlingen,

Dr. Moritz Heidecker.

Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Fünf Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter, vier Aufsichtsratsmitglieder werden auf Vorschlag des Gesellschafters Stadt Karlsruhe sowie je ein Aufsichtsratsmitglied auf Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Karlsruhe, des Landkreises Calw, des Landkreises Rastatt und der Stadt Ettlingen von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Die Stadt Ettlingen sendet als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) den Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen,

Johannes Arnold.